

1. Objekt

Der Wettbewerb BioVino 2025 wird organisiert von GWS-Aux Services du Vin SA in Lausanne im Auftrag von BioVino und BioVaud Jordils 1 à 1000 Lausanne

Der Ort und das Datum der Weinprobe wird gemeinsam von BioVaud und GWS festgelegt.

2. Zielsetzung

Der BioVino-Wettbewerb hat insbesondere folgende Ziele:

- Bei den Verbrauchern die in der Schweiz und in Liechtenstein erzeugten Weine, die nach der Bio-Verordnung, BioSuisse, Demeter zertifiziert sind, zu fördern und aufzuwerten.
- Über die Qualitäten und die Vielfalt der Weine aus biologischem Anbau zu informieren.
- Die Produktion von Weinen aus biologischem Anbau zu fördern.
- Produzenten zu belohnen, die Weine aus biologischem Anbau hervorheben.
- Den vernünftigen Konsum von Produkten anzuregen, die nach strengen Regeln erzeugt wurden, die das Konzept der nachhaltigen Produktion und die Lebensqualität ihrer Erzeuger und Verbraucher respektieren.
- Den Verbraucher beraten, indem er die Weine auf der Grundlage einer objektiven Verkostung, die sich hauptsächlich auf qualitative Kriterien stützt, aufwertet.
- Eine Beobachtungsstelle für innovative Trends in der ökologischen Produktion sein.

3. Teilnahmebedingungen

Nur Schweizer Bio-Weine mit den Zertifikaten Bio-Verordnung, Knospe, Demeter, Umstellung* sind teilnahmeberechtigt. Die Bio-Identifikationsnummer (ID) muss bei der Anmeldung übermittelt werden.

*** Nur Weine aus Trauben, die in den Jahren der Umstellung geerntet wurden, sind zugelassen und müssen angegeben werden.**

Alle Produzenten und Produzentinnen sowie andere Akteure der Weinbranche wie Händler, Vermarkter usw. haben die Möglichkeit, Proben für den Wettbewerb anzumelden.

Es muss eine Mindestmenge von 300 Flaschen produziert werden, von denen mindestens 200 Flaschen bei der Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse verfügbar sein müssen.

Die Weine müssen unbedingt in Flaschen abgefüllt und in der Aufmachung präsentiert werden, in der sie vermarktet werden. Die Angabe des Ursprungs oder der Herkunft muss auf der Flasche vermerkt sein.

4. Weinkategorien

Die Weine werden gemäß der nachstehenden Beschreibung in Kategorien eingeteilt. Sie werden anonym und Wein für Wein nach Kategorie verkostet.

1. Chasselas (max. 4 g/l Restzucker)

2. Sortenreine Weissweine
3. Weisse Assemblagen
4. Pinot noir (Blauburgunder)
5. Sortenreine Rotweine
6. Rote Assemblagen
7. Roséweine, Blanc de Noir
8. Schaumweine
9. Süssweine (mehr als 8 g/l Restzucker)
10. Naturwein weiss
11. Naturwein rot
12. Naturwein orange, Pet-Nat & Spezialitäten

Die Weine der Kategorien 10, 11 und 12 müssen der Charta der VSN (Verein Schweizer Naturwein) entsprechen.

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, je nach Anzahl der angemeldeten Weine eine weitere Kategorie hinzuzufügen.

5. Anmeldung

Die Teilnehmer füllen für jeden angemeldeten Wein ein Formular mit den folgenden Angaben aus:

- Name des Weins
- Kontaktdaten des Erzeugers
- Zertifizierung (O-Bio, Knospe, Demeter, Umstellung)
- Identifikationsnummer (ID)
- Jahr der Umstellung
- Herkunft und/oder der Ursprung des Weins
- Rebsorte(n)
- Jahrgang
- Weinkategorie
- Alkoholgehalt
- Restzuckergehalt
- Anzahl der hergestellten Flaschen
- Lotnummer (gemäß OEDAI, Art. 19-21)
- Verkaufspreis an Privatpersonen inkl. MwSt.

Mit dem Absenden der Anmeldung (über das Online-Formular oder das Papierformular) bestätigt der Teilnehmer, dass der Wein den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entspricht.

Die Anmeldung muss bei der Firma GWS zur Bestätigung durch die technische Kommission eingehen.

Hinweis: Eine falsche Angabe oder eine Überschreitung des zulässigen Höchstwerts für den Zuckergehalt führt zur automatischen Disqualifikation der Probe, und zwar aus Gründen der Fairness gegenüber den anderen Erzeugern. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

6. Letzter Termin für die Anmeldung

Das Anmeldeformular kann online ausgefüllt oder per Post vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum **25. April 2025** zurückgeschickt werden an:

GWS-Aux-Services-du-Vin SA, c/o Philippe Addor, Av. du Tribunal-Fédéral 11, 1005 Lausanne.

oder per E-Mail: info@general-wine-services.ch

Die Zahlung bestätigt die Anmeldung und muss spätestens am Tag des Anmeldeschlusses erfolgen.

7. Stornierung der Anmeldung

Der Produzent, der seine Anmeldung stornieren möchte, muss dies spätestens eine Woche vor dem Tag der Anmeldefrist ankündigen.

8. Proben

Für jeden angemeldeten Wein müssen den Organisatoren 3 Flaschen zur Verfügung gestellt werden. Die Adresse und die Lieferfrist sind auf dem Anmeldeformular angegeben. Die Organisatoren des Wettbewerbs behalten sich das Recht vor, die Weine einer chemischen Analyse zu unterziehen, um zu überprüfen, ob sie den auf dem Anmeldeformular angegebenen Werten entsprechen.

9. Einschreibungsgebühren

1 Probe CHF 90.-

2 Proben CHF 180.-

3 Proben CHF 255.-

4 Proben CHF 340.-

5 Proben CHF 400.-

Zusätzliche Probe CHF 80.-

Unbezahlte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

10. Organisation der Weinprobe

Die Weine werden nach Kategorien (Art. 4) gruppiert. Die Reihenfolge der Weine in den Gruppen wird nach dem Zufallsprinzip festgelegt. Jeder Wein wird von einer Kommission aus fünf Mitgliedern verkostet, die von einem Tischsekretär geleitet wird. Der Sekretär ist ein Moderator, der den Ablauf der Verkostung steuert. Das verwendete Bewertungssystem basiert auf dem vereinheitlichten Verkostungsbogen der O.I.V. und der UIOE für traditionelle Weine und dem Verkostungsbogen der VSN für Naturweine. Diese Bögen enthalten eine Skala mit 100 Punkten.

Die Juroren werden von der technischen Kommission ausgewählt, die sich aus dem VSN, BioVino und GWS zusammensetzt, und können nur durch letztere ersetzt werden. Die technische Kommission

organisiert die Reihenfolge der Verkostung. Die Kommission behält sich das Recht vor, die Juroren und die Plausibilität ihres Urteils zu überprüfen.

11. Programm

- Anmeldeschluss: Freitag, 25. April 2025
- Datum der Verkostung: 15. und 16. Mai 2025

Datum der Lieferung der Proben per Postpaket : (neue Adresse)

Spätestens am 25. April 2025 an:

Fabien Vallélian
Route de Chardonne 60
1071 St-Saphorin / Lavaux

Termine für Lieferungen vor Ort :

28., 29. Und 30. April (8.00-12.00 Uhr / 13.00-17.00 Uhr).

Grande Salle de Froideville
Rte de Lausanne 4
1055 Froideville

12. Auszeichnungen

Auszeichnungen nach Kategorien

Die Gesamtheit der vergebenen Medaillen übersteigt nicht die 30% der Anzahl der für den Wettbewerb angemeldeten Proben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Mindestpunktzahl für die Silbermedaille zu erhöhen, um die oben genannte Quote einzuhalten.

- **BioVino Exzellenz** (bester Wein in jeder Kategorie).
- **BioVino Gold** (89-100 Punkte)
- **BioVino Silber** (86-88.9 Punkte)

Sonderpreise:

- **Bester Schweizer Bio-Wein 2025** (bester Bio-Wein aller Kategorien)
Stand auf der BioVino Show angeboten
- **Schweizer Bio-Winzer/in des Jahres 2025** (Winzer/in mit der höchsten Durchschnittsnote mit seinem bestbewerteten Weisswein und seinem bestbewerteten Rotwein, ohne Schaumweine, Spezialitäten und Likörweine).
Offizielle Weine vom BioAgri-Markt 2026
- **Schweizer Naturwinzer/in des Jahres 2025** (Winzer/in mit der höchsten Durchschnittsnote für den bestbewerteten Naturweisswein und den bestbewerteten Naturrotwein, ohne PetNat, Spezialitäten und Liköre).
Offizielle Weine des Naturfestivals und der BioVino 2025 Show in Lausanne am 1. Dezember 2025

13. Verleihung der Auszeichnungen

Preisverleihung und Veröffentlichung der Ergebnisse:

Am 10. Juni 2025 findet im Bellevue Place in Bern eine Preisverleihung im Beisein der preisgekrönten Produzenten, politischen Gästen und Pressevertretern statt.

Die Gewinner werden einzeln eingeladen und erhalten ihre Trophäe, die bei Abwesenheit per Post verschickt wird. Für die Preisverleihung werden die preisgekrönten Produzenten gebeten, 6 Flaschen der preisgekrönten Weine zur Verfügung zu stellen.

Die Ergebnisse werden den Produzenten individuell per Post mitgeteilt. Klebknöpfe sind auf Anfrage für Gold- und Silbermedaillen erhältlich (es werden die ersten 500 Knöpfe angeboten, weitere Rollen werden mit 10,- für 500 Stück berechnet). Diplome und Buttons werden per Post verschickt. Die Ranglisten werden online auf der Website, Instagram und Facebook von BioAgri, BioVino, BioVaud, ASVN veröffentlicht und möglichst umfassend an die Schweizer und internationale Presse verbreitet.

Zusätzliche Aktion:

Auf der BioVino 2025 Show in Lausanne am 29. November und 1. Dezember 2025 wird ein Stand mit den Gewinnerweinen organisiert

14. Kontrolle und juristische Aspekte

Die Organisatoren des Wettbewerbs behalten sich das Recht vor, die zum Wettbewerb eingereichten Proben mit zufällig im Handel erworbenen Proben vergleichen zu lassen oder sie einer Analyse zu unterziehen, um ihre Übereinstimmung mit den auf dem Anmeldeformular angekündigten Werten zu überprüfen. Jegliche Fälschung, Reproduktion und/oder unangebrachter Gebrauch von Medaillen oder Stickers sind strikte verboten.

15. Höhere Gewalt und Änderungen

Sollte ein Ereignis, das außerhalb der Kontrolle des BioVino-Wettbewerbs liegt, den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbs verhindern, kann der BioVino-Wettbewerb in keinem Fall haftbar gemacht werden. Der BioVino Wettbewerb behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen, das ursprünglich vorgesehene Datum zu ändern, den Wettbewerb zu verkürzen, zu verlängern, die Bedingungen oder den Ablauf zu ändern, wenn dies durch höhere Gewalt (Epidemie, Feuer, Überschwemmung, Naturkatastrophen usw.), durch ein Ereignis, das sich seinem Einfluss entzieht, oder durch eine gerechtfertigte Notwendigkeit bedingt ist. Er kann aus diesem Grund nicht haftbar gemacht werden, und die Teilnehmer können keine Entschädigung verlangen. Auch für Fälle von Diebstahl, Verlust, Verspätung oder Lieferbeschädigung von Proben lehnt BioVino jegliche Verantwortung ab.

16. Allgemeine Regeln

Jeder Unterzeichner des Anmeldeformulars wird per Post über die Ergebnisse der von ihm eingereichten Produkte benachrichtigt.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs sind endgültig und nicht anfechtbar.

Die Proben der zum Wettbewerb eingereichten Produkte können nach Abschluss des Wettbewerbs vom BioVino-Wettbewerb für Werbe- oder Schulungszwecke verwendet werden. Sie werden nicht an den Erzeuger zurückgesandt. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Wettbewerb unter den in Artikel 15 dieser Regeln genannten Umständen abgesagt wird.

Die Teilnahme am BioVino-Wettbewerb bedeutet die ausdrückliche und vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Wettbewerbsbedingungen.

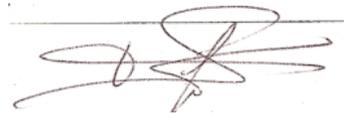
17. Rekursverfahren

Die Wettbewerbsresultate sind definitiv, es gibt keine Möglichkeit, diese anzufechten.

Lausanne, 5. Februar 2025

der Präsident

Frank Siffert

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Frank Siffert", written over a horizontal line.